Hygienekonzept TSV Wietzendorf kleine und große Sporthalle

- **Allgemeines** **Stand 25.11.2021**

Nutzer und Besucher der Sporthallen werden durch Aushänge im Eingangsbereich der Sporthallen auf das geltende Hygienekonzept hingewiesen. In diesem Hygienekonzept werden die grundlegenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 für den regulären Trainings- und Spielbetrieb geregelt.

Sollten Sie akute Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen verspüren oder ihren Geschmacks- und Geruchssinn verloren haben, bleiben Sie in jedem Fall zu Hause! Nehmen sie gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung durch einen Arzt in Anspruch.

2. Wichtige Maßnahmen

Abstandsgebot:

In den Hallen gilt ein Abstandsgebot. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen. Bei den für das Training oder des Übungsbetriebes üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen besteht keine Verpflichtung, das Abstandsgebot einzuhalten, soweit dies zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs erforderlich ist. Personen, die im selben Haushalt leben, müssen keinen Abstand zueinander einhalten.

Tragen eines Mund- und Nasenschutzes:

Beim Aufenthalt in sämtlichen Räumen sowie in den Umkleiden ist das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung Pflicht. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Und dem vollendeten 14. Lebensjahr können eine textile Mund- und Nasenbedeckung tragen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres müssen keine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Während der sportlichen Betätigung besteht keine Verpflichtung. Das Kampfgericht am Zeitnehmertisch muss auch keinen Mund- und Nasenschutz tragen.

Gründliche Handhygiene:

Nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung der

Sanitäranlagen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländern, usw., nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen eines Mund-Nasenschutzes ist eine gründliche Handreinigung notwendig.

Hierzu kann eine der folgenden Möglichkeiten genutzt werden:
a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden waschen. In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert, die regelmäßig aufgefüllt werden. Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden.

oder

b) Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung desinfizieren. Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Abtrocknung circa 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird.

• Zutrittsbeschränkungen

Die **Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb** (ohne Ausnahmen) sowie der **Zutritt zur Halle** für alle **Sportler, Betreuer (Trainer etc.), Schiedsrichter, Zeitnehmer** kann nur erfolgen, wenn folgende zugelassene Testverfahren
• PCR Test (nicht älter als 48h)
• Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)
• Selbstest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift des Hygienebeauftragter und Testperson in Selbsterklärung „Erwachsene“)
• Selbstest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)

vorgelegt werden, es gilt die **2G-Plus-Regel**.

Für **Zuschauer gilt die 2-G-Regel**.(Impfnachweis, Genesenennachweis).

Der Ausrichter ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona Selbsttests.

Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt, muss der TSV der Person den Zutritt zu verweigern.

Die gleichzeitige sportliche Betätigung in der großen Halle ist höchstens 40 Personen gestattet.

Der gleichzeitige Aufenthalt von Zuschauern im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs ist in der großen Halle höchstens 70 Personen gestattet. Aufgrund der geringen Anzahl möglicher Zuschauer, können wir nur 5 Personen der Gastmannschaft als Zuschauer erlauben. Sollten freie Kapazitäten es ermöglichen, kann diese Anzahl von Publikum der Gastmannschaft erhöht werden, die Entscheidung darüber treffen die Kassierer vor Ort.

Nach der Landesverordnung Niedersachsen, Paragraph: §5 Absatz 2 Ziffer 1 gibt es für Sportveranstaltungen folgende Vorgaben:
Menschen, die sich kennen und als Gruppe zusammen Tickets kaufen, können auch ohne Abstand und Maske im Kino, im Theater oder im Konzert oder bei ***Sportveranstaltungen*** *zusammensitzen. Zu anderen, ihnen nicht bekannten Personen oder Personengruppen muss weiterhin Abstand gehalten werden (Schachbrett, mit einem freien Sitzplatz zwischen mehreren Personen, Paaren, Hausständen oder Gruppen aus untereinander bekannten Personen.*
Daher sind nach der 2G-Plus- Regelung derzeit nur Sitzplätze zu belegen, welche an der Kasse
zugeteilt werden, da es nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen gibt. Es dürfen Personen aus verschiedenen Haushalten, wenn sie es möchten in Gruppen von 10 Personen zusammensitzen.

• Besondere Verhaltensregeln in der Sporthalle

Betreten und Verlassen der Halle für Zuschauer:

Die Zuschauer können die Sporthalle über den neuen Eingang am Parkplatz Kampstraße betreten. Alle **Zuschauer** müssen sich im Eingangsbereich der Sporthalle von den Hygienebeauftragten des Vereins, oder deren Stellvertreter kontrollieren lassen. Es sind auch Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich vorhanden, die genutzt werden müssen.

Die Zuschauer werden gebeten möglichst wenig von ihrem Platz weg zu gehen. Sowohl beim Eintreten in die Halle und auf dem Weg zum Sitzplatz müssen Zuschauer den Mund-Nasen-Schutz ordnungsgemäß tragen.
Nach dem Spiel müssen die Zuschauer die Halle umgehend verlassen.
Der Ausgang ist ausgeschildert.

Betreten und Verlassen der Halle für Sportler und Schiedsrichter:

Momentan wird der Trakt mit den Umkleidekabinen (große Halle) saniert und kann nicht genutzt werden. Ein Zugang ist in dieser Zeit nur über den Sportlereingang der kleinen Halle möglich. Für den Spielbetrieb muss die mögliche Kabinennutzung von einer verantwortlichen Person der Mannschaften im neuen Zuschauereingang (s.o.) erfragt werden. Dort kann auch die ausgefüllte Mannschaftsliste abgegeben werden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an den Umkleidekabinen ist die große Sporthalle über den Hintereingang zu betreten. Ein Verlassen der Halle muss ebenfalls über den Hinterausgang der Halle erfolgen. Die Einteilung der Kabinen für den Spielbetrieb, ist auf der Tafel im Vorraum der Umkleidekabinen vermerkt.

Beim Trainingsbetrieb hat der Übungsleiter beim Verlassen des Gebäudes darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit das Gebäude verlassen haben.

Der Zugang in die kleine Sporthalle erfolgt über den Sportlereingang von der Parkplatzseite.
Nach dem Training und Spielbetrieb sollten die Sportler, soweit es möglich ist, den kleinen
Fluchtausgang (zwischen Damenumkleide und Sporthalle) zum Verlassen der Halle nutzen.

Eine Begegnung unterschiedlicher Sportgruppen ist, soweit es möglich ist, zu vermeiden. Bis zum Betreten des Trainingsraumes und nach dem Ende des Trainings ist daher ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Solange eine andere Mannschaft/Sportgruppe ebenfalls in dem Trainingsraum ist, soll der Mund- und Nasenschutz von allen getragen werden.

Das Spielfeld wird nach dem Ende der ersten Halbzeit, sowie nach Ende des Spiels in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

<u>Umkleiden in der Sporthalle:</u>

Die Umkleiden in der Sporthalle stehen zur Nutzung durch sporttreibende Besucher zur Verfügung.
Hierbei gelten folgende Nutzungsregeln: Erwachsene Sportler haben in der Kabine einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (s.o.).
Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Beim Spielbetrieb werden die Kabinen vom TSV regelmäßig desinfiziert. Beim Trainingsbetrieb sind die Umkleidekabine nach der Nutzung durch die Mannschaft zu reinigen. Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Vor Betreten der Sportfläche sind die Schuhe (Hallenschuhe) zu wechseln.

Sämtliche Kleidungsstücke/ Sporttaschen und Schuhe sind für die Trainingszeit mit in die Hallen zu nehmen, damit die Umkleiden für andere/nachfolgende Sportgruppen bereitstehen.

Duschen in der Sporthalle:

Die Duschen in der Sporthalle können nach dem Trainings- und Übungsbetrieb von den Teilnehmern entsprechend der jeweils geltenden Corona Regeln genutzt werden. Es stehen sechs Duschen zur Verfügung, wodurch der Mindestabstand gewahrt bleibt. Der Aufenthalt unter der Dusche ist ebenfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen.
Es empfiehlt sich weiterhin, in der eigenen Wohnung zu duschen.

An Spieltagen sind Türen und Fenster, beim Verlassen der Räume, durch die Nutzer offen zu halten, damit eine optimale Durchlüftung gewährleistet ist.
Das wird auch von der Hallenaufsicht kontrolliert.

In der Zeit der Reparaturarbeiten in den Umkleiden der großen Halle sind die Duschen der kleinen Halle, nur beim Spielbetreib zu benutzen.

• Hallenhygiene

Regelmäßiges und richtiges Lüften:

Beim Trainingsbetrieb in den Sporthallen ist jeder Übungsleiter für eine manuelle und ausreichende Lüftung verantwortlich.
Beim Spielbetrieb wird dieses vom „Hallenteam“ übernommen.

In der großen Halle wird es zukünftig mechanisch gesteuerte Lüftungsregelungen geben, **bis es soweit ist, sind die Fenster durch die Lüftungsschalter im Regieraum zu bedienen.**
Nach dem Ende des letzten Trainings eines Tages sind alle Fenster zu schließen.

In der kleinen Halle ist nach jedem Training eine komplette Lüftung durch Stoßlüften vorzunehmen. Hierzu ist es ausreichend, wenn die Notausgangstür zwischen Damenumkleide und Sporthalle und der große Fluchtausgang aus der kleinen Halle für 5-10 Minuten vollständig geöffnet werden.

Während des Spielbetriebs ist vor jedem Spiel und in der Halbzeitpause zusätzlich quer zu lüften.

6. Reinigung

Reinigung durch den Nutzer

Der Nutzer ist dafür verantwortlich das von ihm genutzte Übungsgerät (Matten, Kästen, etc.) zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit. Falls es aufgrund des Trainings- und Übungsbetriebs notwendig sein sollte, dass das Übungsgerät von mehreren Teilnehmern genutzt wird, so ist das

Übungsgerät auch während der Einheit zu reinigen. Der Nutzer hat ebenfalls die Oberflächen der von ihm genutzten Sitzgelegenheiten in den Umkleiden bei Verlassen der Halle zu reinigen, damit diese von nachfolgenden Gruppen wieder genutzt werden können.

Beim Spielbetrieb werden die Auswechselbänke an der Spielfläche in der Pause und nach dem Spiel vom TSV desinfiziert.
Sollten während des Sportbetriebes Verschmutzungen auftreten, hat der jeweilige Nutzer diese zu entfernen. Der TSV Wietzendorf stellt dem Nutzer hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

7.Hygiene im Sanitärbereich

Armaturen, Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt. Bei akuten Verschmutzungen ist gegebenenfalls nach Entfernung der Kontamination, eine gezielte Desinfektion durch den Verursacher notwendig.

8.Dokumentation, Meldepflicht

Bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmern, einschließlich Zuschauern, sind Kontaktdaten der Teilnehmer (Sportler, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre) und der Zuschauer bei Eintritt durch den TSV zu erheben und bei begründeten Zweifeln zu überprüfen.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten empfiehlt sowohl das Land Niedersachsen als auch einige Sportverbände, darunter der Handballverband Niedersachsen die LUCA App (s.o.). Entsprechende QR Codes hängen an den Eingängen aus

Sollte eine Erfassung über die LUCA-App nicht möglich sein, sind Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adressen der Besucher zu erfassen und zu speichern, soweit diese dem Nutzer nicht bereits bekannt sind. Entsprechende Formulare liegen im Eingangsbereich aus Beim Trainingsbetrieb ist für die Erhebung und Aufbewahrung der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Beim Spielbetrieb wird dieses vom Hallenteam übernommen.

Die manuell erhobenen Daten werden spätestens vier Wochen nach der Erhebung gelöscht.

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid-19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden. Eine Covid-19 Erkrankung ist dem Verein unverzüglich bekannt zu geben, wenn der Erkrankte innerhalb der letzten 14 Tage vor Krankheitsbeginn an einer Vereinsaktivität teilgenommen hat.

Zudem sind die Vorgaben aus der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

TSV Wietzendorf